

RECHENSCHAFTSBERICHT
FAM ALTERNATIVE STRATEGIES FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2023 BIS
30. JUNI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich

Austrasse 59, 9490 Vaduz, Liechtenstein

[+423 237 46 66](tel:+4232374666); info@1741group.com;

Verwaltungsrat

Dr. Benedikt Czok, Präsident

Prof. Dr. Dirk Zetzsche

Everardo Gemmi

Geschäftsführung

Mag. Markus Wagner

Stefan Schädler

Ständiger Vertreter der 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich

Mag. Peter Ivancsits

Fondsmanager

Fairway Asset Management AG, Zürich

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 1741 FUND MANAGEMENT AG

Die nachfolgenden Aufstellungen enthalten die gesetzlich vorgesehenen Vergütungsinformationen aller Mitarbeitenden der 1741 Fund Management AG (die „Gesellschaft“) im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Alternative Investmentfonds („AIF“) (gemeinsam „Fonds“).

Diese Vergütung wurde an Mitarbeitende der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher von der Gesellschaft verwalteten Fonds entrichtet. Nur ein Anteil davon wurde zur Entschädigung der für die Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die von der Gesellschaft verwalteten liechtensteinischen OGAW und deren Volumen sind auf www.lafv.li und die von der Gesellschaft verwalteten luxemburgischen OGAW und deren Volumen sind auf www.fundsquare.net einsehbar. Die Vergütungsgrundsätze der 1741 Gruppe können auf der Website <https://www.1741group.com/anlegerinformationen/> (Tab „Vergütungsgrundsätze“) eingesehen werden.

Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Personal-kategorie	Anzahl	Gesamtver-gütung (in CHF)	davon fixe Vergütung (in CHF)	davon variable Vergütung (in CHF)	Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ¹	Zusätzlich an Mit-arbeiter bezahlte Carried Interests
Identifizierte Mitarbeiter ²	10	1'430'000	1'200'000	230'000	keine	keine
Andere Mitarbeiter	14	1'400'000	1'230'000	170'000	keine	keine
Total der Mitarbeiter³	24	2'830'000	2'430'000	400'000	keine	keine

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31.12.2023	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen (in CHF)
in UCITS	4	88 Mio.
in AIF	56	3'874 Mio.
Total	60	3'962 Mio.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen, jedoch exklusive Arbeitgeberanteil), die von der Gesellschaft ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden, auch wenn die Vergütung vorerst nur rückgestellt und noch nicht ausbezahlt wurde.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, geprüft und das Prüfergebnis dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht dient dem Verwaltungsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

¹ Vergütungen an Mitarbeitende der Gesellschaft und nicht durch die einzelnen Fonds ausgerichtet. Vergütungen aus den Fonds werden nicht direkt von Mitarbeitenden vereinnahmt.

² Bei den Identifizierten Mitarbeiter handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft der Kategorien gem. Art. 104 Abs. 3 AIFMG, bzw. Art. 20a Abs 1 UCITSG, insbesondere Verwaltungsratsmitglieder, Management (Geschäftsleitung), Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen und Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie das Management (Geschäftsleitung) sowie Risikoträger, deren Tätigkeit bzw. Handeln einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Gesellschaft oder der von der Gesellschaft verwalteten Fonds haben.

³ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive der Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 der VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die 1741 Fund Management AG hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Fairway Asset Management AG, Zürich)] stellen sich wie folgt dar⁴:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	CHF 1.562.451,00
davon feste Vergütungen:	CHF 1.562.451,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	CHF 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	11

⁴ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

RECHENSCHAFTSBERICHT

des FAM Alternative Strategies Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die 1741 Fund Management AG Zweigniederlassung Wien legt hiermit den Bericht des FAM Alternative Strategies Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 2. November 2023 von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. auf die 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich übertragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen war am 30. November 2023 ausgesetzt.

Die Maßnahme war auf Grund von hohen Anteilscheintrückgaben und den damit verbundenen notwendigen Verkäufen von Vermögensgegenständen erforderlich, da der Eingang des Verwertungserlöses abgewartet werden musste.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022
Fondsvermögen gesamt	5.887.549,00	28.673.369,96	45.739.523,05
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2SQM9			
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	1.002,99	930,83	932,91
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	5,3577	14,5601
Wertentwicklung (Performance) in %	7,75	-0,22	-6,70

Erster Rechnungsabschluss per 30.06.2022.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines
Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil
	AT0000A2SQM9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	930,83
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.002,99
Nettoertrag pro Anteil	72,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,75%

2.2 Fondsergebnis

in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	82.588,50	
Dividendenerträge	26.024,19	
Sonstige Erträge	<u>30.727,97</u>	<u>139.340,66</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-1.400,07</u>
--------------------------------------	--	------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-262.390,12	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ¹⁾	<u>3.342,12</u>	-259.048,00
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.559,73	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-9.045,77	
Publizitätskosten	-2.235,71	
Wertpapierdepotgebühren	-8.585,01	
Depotbankgebühr	<u>-3.375,51</u>	<u>-28.801,73</u>
		<u>-287.849,73</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-149.909,14</u>
--	--	--------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.142.999,65	
Realisierte Verluste	<u>-3.404.345,58</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-2.261.345,93</u>
---	--	----------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-2.411.255,07</u>
--	--	----------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne	-24.266,53	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste	<u>3.575.645,00</u>	
		<u>3.551.378,49</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres		<u>1.140.123,42</u>
-------------------------------------	--	---------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>1.350.848,98</u>	
Ertragsausgleich		<u>1.350.848,98</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾		<u>2.490.972,40</u>
---	--	---------------------

1) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 1.290.032,56

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 4.668,73

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		28.673.369,96
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-25.276.793,36
Ausgabe von Anteilen	375.083,43	
Rücknahme von Anteilen	-24.301.027,81	
Ertragsausgleich	<u>-1.350.848,98</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>2.490.972,40</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>5.887.549,00</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
30.804,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2SQM9)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
5.870,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2SQM9)

AT0000A2SQM9: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 2.582.66 , das sind 0,04 % des Nettoinventarwerts.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich, berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Gesamterendite von 7,75 %.

Im gleichen Zeitraum war die Performance der globalen Hedgefonds allgemein positiv. Der HFRX Global Hedge Fund Index verzeichnete eine Gesamterendite von 8,72 %, der HFRX Equity Hedge Fund Index stieg um 11,25 %, während der HFRX Market Neutral Index um 7,59 % zulegte.

Was die Strategien betrifft, so wurden die positivsten Renditen hauptsächlich von Equity Long Short erzielt, gefolgt von Multi Strategy. Der Hauptgrund für die negative Performance war die Strategie Equity Market Neutral.

Auf der positiven Seite leistete die Strategie Equity Market Neutral den größten Einzelbeitrag:

-Schroder GAIA Egerton Equity: Der Equity Long Short Fund verzeichnete ein sehr positives Jahr. Die Performance des Fonds wurde durch Positionen im Technologie-, Finanz- und Industriesektor gestützt. Insgesamt sorgten taktische Long- und Short-Positionen für Diversifizierung und Schutz vor Kursverlusten. Die Position trug im Laufe des Jahres auf Bruttobasis 3,16 % zur Portfolioperformance bei.

Auf der negativen Seite war der größte negative Einzelbeitrag

- Mint Tower Arbitrage Fund: Der Volatility Arbitrage Fund hatte im Jahresverlauf hauptsächlich mit einer unerwartet hohen Volatilität zu kämpfen. Die Strategien, die zu Gewinnen an den Aktienmärkten führten, wurden durch andere in Krediten und Wandelanleihen ausgeglichen. Die Position wurde im Berichtszeitraum verkauft. Die Position schmälerte die Portfolioperformance im Laufe des Jahres auf Bruttobasis um 1,07 %.

Wir beurteilen die Aussichten für Fonds in den USA und auf den globalen Märkten weiterhin positiv. Attraktive Diversifizierung und ein besseres Risiko-/Ertragsverhältnis sind Kernelemente, die aktive Anleger mit einer Selektionsprämie verbinden. Wir gehen davon aus, dass sich dieses Verhalten fortsetzen und im Zuge der Entwicklung des Anlageumfelds weiter konsolidieren wird.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FV
Investmentfonds								
Ant MontLake Oriel UCITS Platform ICAV - Alkeon UCITS Fund Accum -H- USD	IE00BGXQVG90	USD	600		2.900	1.332,7877	799.672,62	13,58
Ant Schroder GAIA SICAV - Schroder GAIA Egerton Equity Cap -C USD hedged-	LU0548376580	USD	4.700		11.000	292,6500	1.375.455,00	23,36
Ant Lumyna-Marshall Wace UCITS SICAV - Lumyna-MW TOPS UCITS Fund Cap -B-	LU2367648859	USD	6.596		4.664	294,4077	1.941.913,19	32,98
Ant Lumyna-Marshall Wace UCITS SICAV - Lumyna-MW Syste Alp UCITS Fu Cap SD B acc	LU2367654238	USD	12.413		8.879	139,9931	1.737.734,35	29,52
							5.854.775,16	99,44
Summe Investmentfonds							5.854.775,16	99,44
Summe Wertpapiervermögen							5.854.775,16	99,44
Bankguthaben								
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	50.013,56				50.013,56	0,85
Summe Bankguthaben							50.013,56	0,85
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		USD	633,36				633,36	0,01
Depotgebühren								
		USD	-195,16				-195,16	0,00
Verwaltungsgebühren								
		USD	-12.396,82				-12.396,82	-0,21
Depotbankgebühren								
		USD	-196,28				-196,28	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		USD	-5.084,82				-5.084,82	-0,09
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-17.239,72	-0,29
FONDSVERMÖGEN							5.887.549,00	100,00
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2SQM9					USD	1.002,99	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2SQM9					STK	5.870,00000	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
0% Treasury Bills United States 2023-14.03.24	US912797GX99	USD	4.500.000	4.500.000
2.5% Treasury Nts United States 2022-31.05.24 Series BC-2024	US91282CER88	USD	250.000	250.000
Obligationen				
0% Treasury Bills United States 2023-28.03.24	US912797GY72	USD	5.000.000	5.000.000
Investmentfonds				
Ant GIM Portfol Strat Funds SICAV - Techn L-S Fund Series 04-12 Cap -A USD hedg-	LU0779310316	USD		9.560
Ant JMS ICAV - AlphaCore One Accum -C- Hedged USD	IE00BF0W0N34	USD		11.300
Ant Lakefield (CH) - Lakefield (CH) Stable Market Neutral -B (USD)-	CH1136199077	USD	50.230	50.230
Ant Praxis Absolute Return Fund Ltd -F-	KYG7223L1023	USD		20.853
Ant Praxis Absolute Return Fund Ltd Series JAN2023 -F USD-	XD1269326017	USD		165
Mint Tower Arbitrage Fund USD G Series Mar 2022 ACC (LLB002726)	IF6621960000	USD		25.000
Uts MontLake UCITS Plat ICAV-DisciAlpha U.S.Long Short UCITS F AccInstit -B-USD	IE00BLWDV338	USD		31.741

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2024

1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung

Österreich,

Die Geschäftsführung

Markus Wagner

Electronically signed with
Qualified electronic signature (EU/eIDAS)
02.10.2024



Stefan Schädler
1741 Group

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 1741 Fund Management AG Zweigniederlassung Österreich, Vaduz über den von ihr verwalteten

FAM Alternative Strategies Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrat für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Oktober 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen*****getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR") ** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FAM Alternative Strategies Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Vaduz verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der FAM Alternative Strategies Fund ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Investmentfonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitle und/oder Geldmarktinstrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Der Wert der Anteile wird **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag (bezogen auf die Wiener Börse) ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe von Anteilen erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme von Anteilen **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag..

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn,

die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **15 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwerts des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,5.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das Basisinformationsblatt ("PRIIPs-KID"), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.1741group.com zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

- | | | |
|-------|-------------------------------|-------------------------------------|
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |